

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Immesheim**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächl. Konsolidierungsanteil 2015
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		2.058	1.015	25.720	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		19.100		19.195	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	9.900	180	9.990	
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	8.100	147	8.160	
	4	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	1.100	324	1.045	
	5	64290000	vom privaten Bereich	Abgeltungssatzung f. Stellplätze	0	0	0	
	6	64259000	vom privaten Bereich	Sponsoringleistung	1.200	1.200	1.000	
	7	68530000	Einzahlung f. Infrastrukturvermögen	Verkauf v. Wirtschaftswegen Anteil f. Konsolidierungsmaßnahme	0	0	0	
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		1.851	20.195	
Finanzhaushalt								
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		0	0	
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	20.300	1.851	20.195	

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

1.015 EUR

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

2.437 EUR

Übertrag ins Folgejahr:

Wir bitten um Übertrag in das Folgejahr.

680 EUR

Vermerk:

Das Statistische Landesamt forderte auf, die Finanzrechnungskonten 61450000 und 64250000 in die entsprechenden Unterkonten zu untergliedern.

Die Konten wurden entsprechend geändert:

Konto 61450000 jetzt: 61490000

Konto 64250000 jetzt: 64290000

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) **realisiert**, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) **erwirtschaftet** und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung **konnte erbracht** werden.

Immesheim, den 17.11.2016

Kurt Kauk
Ortsbürgermeister

